



ERZBISTUM
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

Abteilung Bildung
Fachbereich
Schule in Schleswig-Holstein

Marion Schöber
Schulrätin i.K.

Tel: 0431 / 6403 – 607 oder 602
Fax: 0431 / 6403 – 680
schoeber@egv-erzbistum-hh.de

18. Februar 2008

ERZBISTUM HAMBURG • Postfach 10 19 25 • 20013 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
z. H. Herrn Ole Schmidt
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2853

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1677

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 21. Februar 2008

Mit Interesse und Freude hat das Erzbistum Hamburg zur Kenntnis genommen, dass die CDU zum zweiten Mal innerhalb von fünf Jahren den Religionsunterricht in den Focus des Landesparlamentes gestellt hat. Ebenso erfreut sind wir über die grundsätzliche Befürwortung und Wertschätzung des Religionsunterrichts durch die Frau Ministerin und die SprecherInnen fast aller Parteien, die im Rahmen der Debatte zur Antwort der Landesregierung deutlich wurden.

Gleichwohl zeigt die Antwort der Landesregierung eine Reihe von Defiziten auf, die u. E. verhindern, die tatsächliche Situation des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein in den Blick zu nehmen. Dies ist jedoch notwendig, um das Fach mit seinem besonderen Bildungsbeitrag für die Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir möchten uns an dieser Stelle darauf beschränken, im Einzelnen auf folgende Zusammenhänge hinzuweisen:

1. Der Verzicht auf die Erhebung fächerbezogener Daten in den schulstatistischen Abfragen lässt keine gesicherten Angaben über die tatsächliche Erteilung des Faches machen (s. Antworten zu den Fragen 5, 6, 7, 10, 12 und 20). Aus unseren Kontakten mit vielen Schulen und Lehrkräften müssen wir jedoch vermuten, dass es ein erhebliches Maß an Unterschreitungen der bisherigen Stundentafel gibt, dem jedoch schulaufsichtlich nicht begegnet wird.

Verwaltungssitz:
Erzbischöfliches Amt Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
Kto. 5100, BLZ 400 602 65

2. Die Anzahl der Lehrkräfte beider Konfessionen mit entsprechender Fakultas (s. Antwort auf Frage 24) ist so gering, dass rein statistisch lediglich etwas mehr als zwei ausgebildete Lehrkräfte je Schule zur Verfügung stünden (wobei über deren Einsatz im Religionsunterricht noch nicht einmal eine Aussage getroffen werden kann s. o.). Die Einschätzung der Landesregierung, dass die Versorgung mit Fachlehrkräften den aktuellen sowie den zukünftigen Bedarf an Lehrerstunden deckt (s. Antwort auf Frage 21), ist daher aus unserer Sicht in Frage zu stellen. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die Kontingenzstundentafeln und den Lehrerstundenbedarf, der sich daraus ergibt (s. Antwort auf Frage 25). Über die Erteilung des Religionsunterrichts durch fachfremde Lehrkräfte sagt die Antwort der Landesregierung nichts, obwohl hier in der von uns wahrgenommenen Praxis eine sehr große Anzahl von Lehrkräften mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen tätig ist. Die Qualität sowie das Ansehen des Religionsunterrichtes hängen jedoch entscheidend von der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Glaubwürdigkeit der einzelnen Lehrkräfte ab.

3. Die Antwort auf die Frage nach den genauen Anforderungen von Religionslehrkräften seitens der Schulen bleibt in der Antwort der Landesregierung offen (s. Antwort auf Frage 27). Es wird lediglich auf die vorgenommenen Einstellungen verwiesen (s. Antwort auf Frage 26). Nach unseren Erkenntnissen wird das Fach Katholische Religion so gut wie gar nicht angefordert, da anderen Fächern offensichtlich eine höhere Priorität eingeräumt wird. Eine weitere Ursache für die Nichtanforderung des Faches ist vermutlich die Erteilung in kleinen Gruppen bei nur wenigen Unterrichtsstunden je Schule. Zudem ist auch die Bereitschaft, den Katholischen Religionsunterricht in klassen- und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu organisieren, an vielen Schulen wohl nur bedingt vorhanden. Dies alles kann jedoch kein Grund dafür sein, dass Katholische Religion als ordentliches Unterrichtsfach bei der Lehrerstundenzuweisung gar nicht mehr berücksichtigt wird. Bei neu eingestellten Lehrkräfte mit der Fakultas für Katholische Religion entsteht bisweilen sogar der Eindruck, dass sie nicht wegen, sondern trotz des Faches Katholische Religion eingestellt wurden, da an ihren Einsatzschulen aufgrund bereits vorhandener Fachlehrkräfte oder aber einer zu geringen Anzahl katholischer SchülerInnen eigentlich kein weiterer Fachbedarf besteht.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich drei zentrale Notwendigkeiten folgern, die u. E. unabdingbar für die Sicherung und Weiterentwicklung des (Katholischen) Religionsunterrichts sind:

Verwaltungssitz:
Erzbischöfliches Amt Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
Kto. 5100, BLZ 400 602 65

Ad 1: Das Ministerium müsste geeignete Maßnahmen ergreifen, um die tatsächliche Situation des Religionsunterrichts regelmäßig zu erheben und so auch schulaufsichtlich für das Fach im Sinne der bestehenden Gesetzeslage tätig werden zu können.

Ad 2: Die Notwendigkeit von fachlich qualifizierten Lehrkräften erfordert ein besonderes Augenmerk für den künftigen Personalbedarf im Fach Religion und ein angemessenes Qualifizierungsangebot in der Aus- Fort- und Weiterbildung. Hierzu gehört u. a. auch die universitäre Ausbildung von GymnasiallehrerInnen im Fach Katholische Religion (u. U. in Zusammenarbeit mit der Universität in Hamburg). In jedem Fall muss die Ausweisung des Faches als Mangelfach und die entsprechende Berücksichtigung in der Kapazitätenverordnung vorerst erhalten bleiben.

Ad 3: Die Lehrerversorgung darf nicht ausschließlich auf der Basis von Anforderung durch die jeweiligen Schulen erfolgen, sondern sie muss von der zuständigen Schulaufsicht sichergestellt werden, auch wenn keine konkrete Bedarfsanforderung von Seiten der Schulen vorliegen sollte.

Wir danken dem Bildungsausschuss für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass in gemeinsamer Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Religionsunterrichtes ergriffen werden können.

Marion Schöber
Schulrätin i.K.

Verwaltungssitz:
Erzbischöfliches Amt Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
Kto. 5100, BLZ 400 602 65